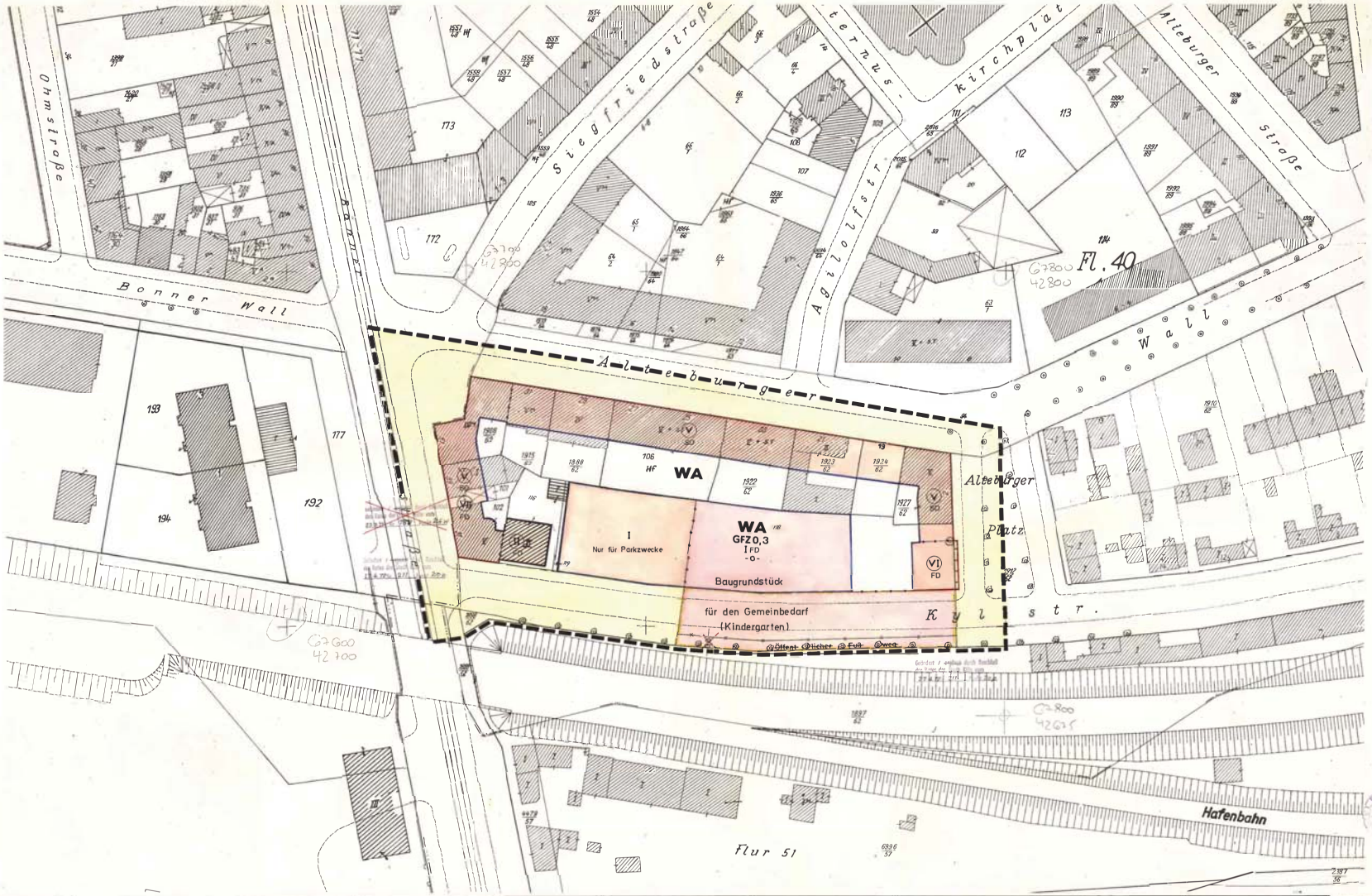

6742 8/02

Stadtgemeinde Köln

Bebauungsplan

Nr. 6642 Sb 2/02

M. 1 : 500

Bestehender Zustand

vorh. Gebäude — Bordstein

II IV Zahl der Vollgeschosse 47,61 verh. Höhenlage über NN

Straßenbahngleisachse — Straßenbahngleise

Zeichenerklärung

WS Kleinsiedlungsgebiet
WR Reines Wohngebiet
WA Allgemeines Wohngebiet
MD Dorfgebiet
MI Mischgebiet
MK Kerngebiet
GE Gewerbegebiet
GI Industriegebiet
SW Wochenendhausgebiet
SO Sondergebiet

z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
z.B. (III) zwingend
z.B. V/II Höchst- u. Mindestgrenze

überbaubare Grundstücksfl.
GRZ Grundflächenzahl
GFZ Geschoßflächenzahl
BMZ Baumassenzahl
o offene Bauweise
nur Einzelhäuser zulässig
nur Doppelhäuser zulässig
g geschlossene Bauweise
Abgrenzung unterschied! Nutzung

Straßenbegrenzungslinie, Begrenz. sonstiger Verkehrsflächen
Baulinie
Baugrenze
Neue Höhenlage über NN
Straßenverkehrsflächen
Öffentl. Parkflächen
Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für die Forstwirtschaft
Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft
Öffentl. Grünflächen
Parkanlage
Dauerkleingärten
Sportplatz
Spielplatz
von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
Durchfahrt
Arkaden
Auskragung
Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen

Flächen für Bahnanlagen
Zufahrtsverbot
Ausfahrtsverbot
Zu- und Ausfahrtsverbot
St Stellplätze
Ga Garagen
Gst Gemeinschaftsstellplätze
GGa Gemeinschaftsgaragen
TGa Tiefgaragen
Fläche für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen
T Trafostation
Umspannwerk
G Gasdruckregelstation

Baugrundstück für den Gemeinbedarf
Kindergarten Kindertagesstätte
Schule
Kirche
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
SD Satteldach
FD Flachdach

Innerhalb der Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes bestehende Rechtsverordnungen auf Grund des Preuss. Fluchtl. Ges. von 1875 des Aufbau Ges. NW und des BBau G treten mit der Rechtsverbindlichkeit dieses Bebauungsplanes ausser Kraft.
Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968 (Bundesgesetzblatt I S. 1237)

Mindestgrößen von Baugrundstücken

" Die Errichtung oder die Wiederherstellung von Gebäuden ist nur auf Grundstücken zulässig, die mindestens ..... qm groß sind. Für den Gemeinschaftsbedarf ausgewiesene Flächen werden bei der Berechnung der Grundstücksgröße nicht berücksichtigt.

Kann bis zur Herstellung betriebsfertiger öffentlicher Entwässerungsanlagen eine örtliche Entwässerung zugelassen werden, so müssen bei Baugrundstücken folgende Mindestgrößen vorliegen:

a) bei Wohngebäuden
für 1 Wohnung 550 qm
für jede weitere Wohnung zusätzlich 215 qm

b) bei sonstigen Gebäuden sind unter Zugrundelegung der Werte gemäß Ziffer a) die Bemessungsgrundlagen der DIN 4261 maßgebend."

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Liegenschaftsamt Verm. Abt.
Vermessungsdirektor
Köln, den 2.3. 1971.

Für den Planentwurf
Stadtplanungsamt
und Stadtbaudirektor
Köln, den 24.3.1971.

Hochbauverwaltung
Beigeordneter Dipl. Ing.

Dieser Plan ist nach § 2 Abs. 1 und 2 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Köln vom 25.3.1971 als Satzung beschlossen.
Köln, den 26.3. 1971.
Oberbürgermeister

Dieser Plan hat nach § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 27.4. bis 27.5.71 öffentlich ausgelegen.
Köln, den 31.5. 1971.
Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
im Auftrage

Dieser Plan ist nach § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 23.9. 1971 als Satzung beschlossen worden.
Köln, den 23.9. 1971.
Oberbürgermeister

Dieser Plan ist nach § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 21.6. 1972 genehmigt worden.
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
Köln, den 21.6. 1972

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung nach § 12 Abs. 2 BBauG. sind am 17.7. 1972 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Köln, den 17.7. 1972
Oberbürgermeister

Der Rat beschließt in seiner Sitzung am 27.9.1972...

a) den Satzungsbeschluß über den Bebauungsplan gemäß § 10 Bundesbaugesetz vom 23. 9. 1971 aufzuheben,

b) den Bebauungsplan auf Grund von Bedenken und Anregungen nach § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) zu ändern und

c) den geänderten Bebauungsplan gemäß § 10 Bundesbaugesetz als Satzung

Köln, den 27.4.1972
Oberbürgermeister

Anlage 2